

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

hörden aufhob und daß diese Versammlung im Gemeindegemach und nicht in Scheideggers Schulzimmer abgehalten worden ist. Allerdings wurde sonst oft, wenn das Gemeindegemach zu klein war, Scheideggers Schulzimmer für Gemeindegemeinsamkeiten in Anspruch genommen. Bei jener Versammlung geschah es aber nicht, so daß also an diesem Tage wohl hätte Schule gehalten werden können.

Es war der Gemeinde durchaus nicht daran gelegen, sich des Herrn Scheidegger zu entledigen; sie verlangt nur mehr Leistungen, welche dieser Lehrer nicht erfüllen konnte und hat deshalb auch die Besoldung um Fr. 400 erhöht. Hätte es sich lediglich um die Entfernung des Oberlehrers gehandelt, so hätten ja Fr. 100 Besoldungserhöhung dazu genügt. Uebrigens wurde in der nämlichen Versammlung auch die Errichtung einer neuen Elementarklasse beschlossen. Jeder Unbefangene sollte hieraus leicht ersehen können, daß diese Gemeindegemeinschaften keinen andern Zweck hatten als Förderung des Schulwesens.

Es ist für die Gemeinden schwer recht zu thun. Sonst klagt man fast überall über schlechte Besoldung der Lehrer und wenn in einer Gemeinde die Besoldung verbessert wird, so werden ihr noch eine Menge böse Absichten untergeschoben.

Als Radikal-Heilmittel um solche Gemeinden gegenüber ihren Lehrern Manier zu lehren, schlägt der Einsender des im Eingange genannten Artikels sogar vor, daß alle Lehrer auf Ehrenwort das Versprechen geben, nie und nimmer, auch nicht unter den glänzendsten Besoldungsverhältnissen, sich um eine solche Stelle zu bewerben. Mit gleichem Recht könnte die hiesige Gemeinde die andern Gemeinden aufmerksam machen, keinem Lehrer mehr die Besoldung zu erhöhen, wenn die Erhöhung solche Auftritte veranlaßt. Wir gehen jedoch hievon ab und begnügen uns damit, den Sachverhalt einfach und wahrheitsgetreu dargelegt zu haben.

Melchnau, am 10. Oktober 1867.

**Der Gemeinderath von Melchnau.**

### **Mittheilungen.**

**Bern.** Vermittlungskommission für Primarschulen, den 26. September.

1) Mittheilung eines Schreibens der Lit. Erziehungsdirektion, laut welchem die Kommission ersucht wird, für Revision des obligatorischen Schreibunterrichts in der Volksschule beförderlichst sorgen und Bericht und Antrag bringen zu wollen.

2) Schriftliche Mittheilung der Herren König und Jakob, daß sie sich für Bearbeitung einer Schweizergeschichte und Geographie für Primarschulen bereit erklären.

Es wird in Betreff des Schreibkurses beschlossen:

1) Es sei textuell an dem oblig. Lehrmittel „der Schreibunterricht in der Volksschule“ zur Zeit Nichts zu ändern, vorbehalten die Vervollständigung in den Geschäftsaufsätzen und der Buchhaltung, gemäß den in unserer Gesetzgebung enthaltenen Vorschriften.

2) Es sei die Ausführung der Arbeit, wobei mit dem Tabellenwerk bereits der Anfang gemacht worden, nach dem im Dez. 1862 durch die Vorsteherchaft der Schulsynode eingereichten und unterm 26. Jan. 1863 durch die Lehrmittelkommission im Allgemeinen genehmigten, im Einzelnen modifizirten Gutachten, allmählig vorzunehmen.

Schließlich wird noch der Sektion für Gesang der Auftrag gegeben, ein Gesanglehrmittel für die erste Schulstufe zu erstellen. — Auch an der Schweizergeschichte für Sekundarschulen wird von Dr. Hübner fleißig gearbeitet und ist die Arbeit schon bis zu den Appenzellerkriegen vorgedrungen und auch bis dahin von der betreffenden Geschichtssektion geprüft worden.

— An den Patentprüfungen für Sekundarlehrer vom 10. bis 12. Okt. lehthin nahmen 6 Lehrer und 4 Lehrerinnen theil, von welchen mit Ausnahme eines Einzigen Alle patentirt werden konnten. Dieselben sind: Bach, Sekundarlehrer in Etffisburg, Nil, Kantonschüler, Reinhardt, Kreisoberlehrer in Därstetten, Schär, Kreisoberlehrer in Wattenwyl, Wyß, Sekundarlehrer in Wimmis. Dann Jgfr. Forsberg aus Finnland, Jgfr. Fröhlich aus Bern, Jgfr. Miéville aus Bern und Jgfr. Rothkirch aus Schaffhausen.

— Münsingen. (Corresp.) Am 19. Okt. fand die ausgeschriebene Versammlung der Böglinge aus den zwei ersten Promotionen und einiger Hofwyl-Veteranen in Münsingen statt. Einige

zwanzig waren anwesend; und es wäre die Versammlung jedenfalls eine bedeutend zahlreichere geworden, hätten nicht die geöffneten Fenster des Himmels mit einer zweiten Sündfluth gedroht. Trotz der Ungunst der Witterung war aber das Leben der Vereinigten ein gemüthliches, erhebendes. Herr Turninspektor Niggeler, als Tagespräsident, leitete das Ganze, unterstützt von seiner Kommandantenstimme, auf's Trefflichste. Gehaltvolle, ernste Reden und Gesänge wechselten rasch mit einander ab. Unter den Redenden hat uns besonders der angesprochen, dessen Worte sich um den Mahnspruch drehten, den ihm sein im Schuldienst ergrauter Vater in's Lehramt mitgab: „Jakob, mach, daß 'sgäng mit em Pfarrer chasch!“ In höchst interessanter Weise wurde hier der Hörende in das Verhältniß des Schulmeisters zum Pfarrer während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eingeführt; es wurde aber auch gezeigt, wie der denkende Jakob in der Beobachtung dieser besonders damals durchaus klugen Regel doch in mancherlei Collisionen hineingerieth, die ihn aber nach und nach zur Selbständigkeit erzogen. Mit großer Pietät gedachte die Versammlung manches ihrer Lehrer, besonders der sel. Herren Nickli und Fellenberg, und verdankte mit Enthusiasmus den Gruß der noch lebenden Frau Nickli. Rührend war's, als den Manen der bereits heimgegangenen Lehrer und Mitzöglinge eine Todtenklage angestimmt wurde.

Beim Mittagessen gieng dann den alten Knaben erst recht der Mund auf, und Lieder und Toaste folgten rasch auf einander. Viel Schönes und Belehrendes wurde auch da gesprochen, oft in's Gewand blühenden Humors gekleidet, und der Beweis geleistet, daß diese Männer, wenn auch zu den Alten, doch lange noch nicht zu den Veraltetten zu zählen seien. Aber leicht begreiflich das; hat doch einer derselben ein Hoch ausgebracht auf einen „Stein der Weisen,“ der die Alten verjüngen könne. Und dieser Stein hat seine Wirkung schon so weit gethan, daß, nachdem die erste Versammlung 32 Jahre hat auf sich warten lassen, eine zweite, auf alle Nicklianer auszu-  
dehnende, bald als in zwei Jahren stattfinden soll. Mögen alle, die dießmal nicht gekommen sind, dannzumal den freundlichen Ruf annehmen; sie sollen's nicht zu bereuen haben.

Vergelt' Gott der Versammlung die schöne Gabe, die sie zur Unterstützung eines unglücklichen „Freundes“ zusammenlegte.

Manches müssen wir verschweigen, das wir gern noch mittheilten, sonst könnte uns leicht der Raum verweigert werden; d'rum sei es auch erlaubt, dießmal von „dampfendem Tholi, der viel zu früh zc.“ — — kein Wörtlein zu sagen.

— **T r a c h s e l w a l d.** Die ordentliche Herbstversammlung der Kreisynode fand den 12. Oktober in Affoltern statt. Nach Beendigung der reglementarischen Geschäfte wurde eine Zuschrift von der Kreisynode Niderrsimmenthal verlesen, des Inhalts: Wir möchten auch dahin mitwirken helfen, daß das projektirte neue Besoldungsgesetz in der nächsten Sitzung der Schulynode zur Behandlung komme und möglichst bald dem Großen Rathe vorgelegt werde. — Unsere Kreisynode, mit diesem Ansuchen einverstanden, faßte daher den Beschluß, mit obiger Synode Hand in Hand zu gehen und durch das Organ der Schulzeitung auch die übrigen Kreisynoden hievon in Kenntniß zu setzen und zur Mitwirkung freundlichst einzuladen.

Bereinen wir uns daher Alle zu gemeinsamem Wirken, unterlasse es Keiner, in seinem Kreise und überhaupt da, wo sein Saame auf gutes Land fällt, auch auf die Verbesserung der Lehrerbefoldungen aufmerksam zu machen.

— **L a n g n a u.** Sonntag Morgen (20. Okt.) verschied Fried. Lütthi, gewesener Sekundarlehrer dahier. Seit mehreren Jahren durch öftere Schlaganfälle gelähmt, wurde derselbe nach einigen Wochen schwerer Krankheit letzter Tage auch seiner Sprache beraubt.

— **L a n g e n t h a l.** Die am 25. Okt. außerordentlich versammelte Gemeinde erhöhte ohne besondere Opposition die Besoldungen der 8 Primarschulen auf 1. Januar 1868 um Fr. 1535 und die der 5 Klassen der Sekundarschule um Fr. 1300, an welcher letztern Betrag jedoch der Staat die Hälfte übernehmen wird.

Das Verhältniß der Schulbesoldungen gestaltet sich nun folgendermaßen:

Primarschule in 8 Abtheilungen, zusammen Fr. 7400 Besoldungen von der Gemeinde getragen. Dazu kommt für jede Klasse der Staatsbeitrag von Fr. 220, so daß die Primarschulen auf Fr. 9160 zu stehen kommen. Die Besoldungen der Sekundarlehrer be-

tragen nun: 1) Hauptlehrerstelle für alte Sprachen, Erhöhung von Fr. 2300 auf Fr. 2400. 2) Vier andere Hauptlehrerstellen, Erhöhung einer Jeden von Fr. 2000 auf Fr. 2300, macht Fr. 9200. 3) Die Hilfslehrerstelle wie bis dahin Fr. 1600, Summa Fr. 13,200, an welchen Betrag der Staat die Hälfte bezahlt, die andere Hälfte von den Schulgeldern und der Gemeinde entrichtet wird.

Die Gesamtauslagen für die Sekundar- und Primarschullehrer-Besoldungen betragen daher vom 1. Januar 1868, inclusive die Staatsbeiträge, die Entschädigung von 3 Arbeits-Lehrerinnen jedoch nicht mitgerechnet, die Summe von Fr. 22,360.

— **V i e l.** Hier wurde letzter Tage in einer Versammlung die Stellung der hiesigen **V e h r l i n g s - M o r g e n s c h u l e n** besprochen. Bekanntlich ist das schulpflichtige Alter im Kt. Bern auf das 16. Altersjahr ausgedehnt. In einigen industriellen Lokalitäten wurden jedoch mit Duldung der Regierung für diejenigen Kinder, die mit dem 14. Lebensjahre einen Beruf erlernen, Morgen- oder Abend-schulen errichtet. — An dieser Versammlung referirte Hr. Dr. Juillard und beantragte die Zeit des Unterrichts für diese alsdann gesetzlich zu konstituierenden Klassen auf 8—11 Uhr Vormittags zu verlegen, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde.

— **H e r z o g e n b u c h s e e.** Nächsten Sonntag findet im Restaurant eine Versammlung zur Besprechung der **K a n t o n s s c h u l f r a g e** statt. Die Wichtigkeit des Traktandums läßt zahlreiche Theilnahme erwarten.

**Schaffhausen.** Dieser Tage wurde hier die achte Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrer Vereins abgehalten, zu welcher sich eine große Anzahl Mitglieder aus den verschiedenen Gymnasialstädten der Schweiz eingefunden haben. Die Vorversammlung am 12. dieß beschloß, das Organ des Vereins aus Mangel an Abonnenten eingehen zu lassen und zur Veröffentlichung allfälliger Vereinsangelegenheiten sich der schweiz. Lehrerzeitung zu bedienen. Sonntags den 13. Okt. fand dann im Saale des Rathhauses die ordentliche Haupt-sitzung statt, die mit Unterbruch einer kurzen Pause bis nach 1 Uhr Mittags andauerte. Prof. Dietschi von Solothurn las über die Frage: „Welche Stellung soll der Unterricht über Rhetorik im Gymnasialunterrichte einnehmen?“ eine fruchtbare Ab-

handlung, worin er zu verstehen gab, wie sehr es am Platze wäre, wenn heutzutage in den Schulen mehr Sorgfalt auf den Ausdruck in Rede und Schrift verwendet würde. — Hierauf sprach Prof. Schweizer über die These: „Auch heute noch ist der Satz richtig, daß das Studium der alten Sprachen die allseitigste formelle Bildung gewähre.“ — Die übrigen Traktanden für die diesjährige Versammlung konnten der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr zur Behandlung kommen. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde S t. G a l l e n bezeichnet.

### Schulausschreibungen.

Burgistein, Elementarklasse, gef. Min. 2. Nov. — Uetendorf, Kg. Thierachern, Fr. 50 zum g. M. 2. Nov. — Schwarzenburg, Elementarklasse, gef. M. 2. Nov. — Tännlenen, Kg. Wählern, gef. M. 2. Nov. — Inner-Griz, Kg. Schwarzenegg, Fr. 40 zum gef. Min. 2. Nov. — Kreuzigen, Arbeitslehrerin, gef. M. 2. Nov. — Kirchlindach, Mittelschule, Fr. 720 rc. 2. Nov. — Kirchlindach, Elementarklasse, Fr. 380 rc. 2. Nov. — Bütichel, Kg. Rüeggisberg, gef. M. 2. Nov. — Urienbach, 3te Klasse, Fr. 520 rc. 2. Nov. — Hub, Kg. Krauchthal, Oberklasse, Fr. 625 rc. 2. Nov. — Deschenbach, Kg. Rohrbach, Fr. 600 rc. 2. Nov. — Brüttelen, Kg. Jus, Fr. 550 rc. 5. Nov.

### Ernennungen.

Der Regierungsrath hat erwählt: zum Seminarlehrer in Münchenbuchsee: Hr. Friedrich Mürset, Sekundarlehrer in Schüpfen; zum Sekundarlehrer in Fraubrunnen: Hr. Emanuel Werren in Zweisimmen. Zum Sekundarlehrer in Steffisburg: Hrn. Bend. Bach von Saanen, bisher provisorischer Lehrer; zum Inspektor des Turnwesens an den bernischen Mittelschulen: Hrn. J. Niggeler, den bisherigen; zu Lehrerinnen und Erzieherinnen an der Rettungsanstalt in Rüeggisberg: Jungfer Elise Affolter von Koppigen, die bisherige und Jungfer Maria Luise Tschampion von Gals, Letztere provisorisch auf 1 Jahr.

Der Direktor der Erziehung hat als Lehrer und Lehrerinnen folgender Schulen bestätigt und zwar definitiv: Garstadt, 2. Kl.: Hr. Anöri, Jakob, von Boltigen. — Affoltern i. G. 1. Kl.: